

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg**

§ 1 Beitragshöhe

Der Betrag, den die Studierendenschaft von ihren Mitgliedern für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt, ist auf 10,- EUR pro Semester/Mitglied festgelegt.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind alle immatrikulierten Studierenden der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie. Neben- und Gasthörer*innen sind als nicht immatrikulierte Studierende nicht beitragspflichtig.
- (2) Während eines Urlaubssemesters sind Studierende von der Beitragszahlung befreit.
- (3) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Fall der Exmatrikulation oder der zeitweiligen Beurlaubung während des Semesters werden geleistete Beiträge nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig.

§ 3 Fälligkeit

Die Beiträge sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung fällig und zusammen mit dem Studienbeitrag zu entrichten.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

- (1) Änderungen der Beitragsordnung können nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments vorgenommen werden.
- (2) Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Genehmigung durch die Stiftung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung bedarf der Empfehlung der Fachhochschulkonferenz und der Genehmigung der Stiftung und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch hochschulweiten Aushang in Kraft.